

Jahresbericht 2017 Verein Schweizer Regionalprodukte

Chur, 06.03.2018

Das Vereinsjahr 2017 stand im Zeichen der Lancierung von regio.garantie. Im Bereich der Richtlinien stand Entwicklung der neuen RL Verpflegung, Anpassungen an die neue Lebensmittelgesetzgebung sowie die Bereinigung der Richtlinien im Rahmen der neuen «Swissness»-Anforderungen im Vordergrund.

1. Vereinsaktivitäten

1.1 Lancierung regio.garantie

Drei Mitglieder des Vereins Schweizer Regionalprodukte (VSR) alpinavera, der Trägerverein Culinarium und «Das Beste der Region» haben das Co-Branding von Regionalmarken mit regio.garantie in der Produktkennzeichnung lanciert. Im Bereich der Kommunikation wenden alle vier Mitgliederorganisationen regio.garantie an.

1.2 Partnerschaften

Coop

Trotz weiterer Gespräche konnte leider keine weitere Annäherung stattfinden, da sich COOP entschieden hat, die Richtlinien (RL) für Regionalmarken zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ratifizieren. Zuhanden der Miini Region – Zertifizierungsstelle q.inspecta konnten die Anliegen des VSR, eine Tarifordnung zu erstellen, die geringere Kontrollkosten für die bereits nach den RL für Regionalmarken zertifizierten Produkte vorsehen, eingebracht werden.

Bio Suisse

Die Verhandlungen mit Bio Suisse konnten Ende 2017 abgeschlossen werden. Bio Suisse anerkennt ab 2018 die Richtlinien für Regionalmarken für Bio-zertifizierte Regionalprodukte formell. Per 2018 werden somit zwei Vertreterinnen von Bio Suisse für vorerst zwei Jahre in die nationale Richtlinienkommission einsitzen.

1.3 Interessenvertretung

Agrarpolitik

Der VSR hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Verordnungspaket 2017 eine Stellungnahme eingereicht. Er konnte sich erfolgreich für eine Weiterführung der Kantonsmittel als Eigenmittel einbringen. Im Bereich der Neuregelung der Absatzförderung haben sich die Vorstandsmitglieder in Arbeitsgruppen engagiert. Die Arbeit wird im Rahmen der Arbeitsgruppe Mittelverteilung zwischen den überregionalen Organisationen im 2018 fortgeführt. Das Anliegen der VSR-Mitglieder, die Förderhöhe für drei Jahre einzufrieren, wurde vom BLW anerkannt.

Beurteilung durch Labelinfo

Erstmals fand im 2017 eine Beurteilung des Labels regio.garantie durch die Stiftung Pusch statt. regio.garantie wurde mit Ausnahme des Kontrollrhythmus mit der Maximalpunktzahl bewertet.

Studie Konsumentenschutz

Im Rahmen einer Studie der Schweizer Konsumentenschutzorganisationen wurden die Richtlinien für Regionalmarken beurteilt. Die erreichte Beurteilung ist positiv, wobei auf eine Reihe von Punkten aufmerksam gemacht wird, wo aus Sicht des Konsumentenschutzes Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft unter anderem die Förderung einer naturnahen Produktionsweise, kürzere Transportwege, die Senkung des Anteils von Importzutaten und deren Deklaration, die Regionalität von namensgebenden Zutaten und eine konsequente Herkunftsdeklaration. Diese Themen werden in der Weiterentwicklung der Richtlinien aufgenommen. Zudem strebt der Vorstand einen regelmässigen Austausch mit den Konsumentenschutzorganisationen an.

Studie «Was ist Herkunft wert?»

Die Mitgliederorganisation alpinavera hat sich im 2016 an der durch die htp St. Gallen durchgeführten empirischen Studie mit dem Titel «Regionalprodukte: Was ist Herkunft wert?», beteiligt. Die Studie wurde im März 2017 veröffentlicht. In der repräsentativen Studie, die den Markenwert der Regionalmarken erhob, wurde in einer Nullmessung auch die Mehrpreisakzeptanz von regio.garantie gemessen. Obwohl regio.garantie noch nicht eingeführt war, sind 23% der Konsumenten bereit, einen Preisaufschlag von 20% für regio.garantie ausgezeichnete Produkte zu bezahlen. Dies bekräftigt einerseits das positive Image, das die Regionalprodukte bei den Konsumenten geniessen und andererseits das hohe Potenzial von regio.garantie, die Wiedererkennung und die Bekanntheit bei den Konsumenten zu steigern.

2. Richtlinienarbeit und Kommissionen

2.1 Richtlinien 2018

Im Bereich der Richtlinien erfolgten für die Version 2018 folgende massgeblichen Anpassungen:

Teil A:

- Einführung der Genehmigungspflicht für die Lagerung ausserhalb der Region
- Regelung der Behandlung von Produkten in Aufguss- und Einlegeflüssigkeiten: Künftig gilt das Abtropfgewicht als Referenzmenge. Alle Aufguss- und Einlegeflüssigkeiten unterstehen der Bewilligungspflicht gemäss Anhang 12.8.
- Anpassung der Importregelung: Alle landwirtschaftlichen Zutaten mit einem Anteil von über 1% unterstehen der Bewilligungspflicht. Der Abgleich mit den Swissness-Vorgaben im Bereich der Bagatellzutaten ergab keinen Handlungsbedarf.

Teil B1

- Die Regelung für Milchprodukte wurde auf Speiseeis auf Basis von Milch ausgeweitet.
- Der Bereich Verpflegung wurde ausgelagert in den neuen Teil B3.

Teil B2:

- Die Neuorganisation der Verordnungen im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung haben eine Reihe von Anpassungen im Bereich der Verweise und Nomenklatur zu Folge.

Teil B3:

- Einführung eines neuen Teiles Verpflegung, ohne Gemeinschaftsgastronomie. Die bisherigen Anforderungen in Teil B1 wurden komplett überarbeitet. Nebst dem Konzept der Warenflussprüfung wurde ein neues Konzept Überprüfung des Wareneinkaufswertes eingeführt.

Sanktionspraxis

- Überarbeitung anhand der Richtlinienänderungen
- Aufnahme der Vorschläge der Kontroll- und Zertifizierungsstellen

Ratifikation der Richtlinien

Per Ende Dezember 2017 haben alle den überregionalen Organisationen angeschlossenen Regionalmarken diejenigen Teile der Richtlinien, die sie anwenden, formell ratifiziert. Über das «Grundlagendokument» bestätigen die Regionalmarken der Kantone Genf und Wallis die Gleichwertigkeit ihrer eigenen Reglemente mit den Richtlinien für Regionalmarken.

2.2 Entscheide der nationalen Richtlinienkommission/Bewilligungen

Im 2017 wurden 13 Anträge durch die nationale Richtlinienkommission beurteilt. Davon wurden

- 2 Anträge zur Bewilligung von Verarbeitungsschritten ausserhalb der Region mangels Informationslage abgelehnt,
- 1 Antrag zur Ausdehnung des Gebiets für 1 Produkt abgelehnt,
- 6 Anträge zur Bewilligung von Verarbeitungsschritten ausserhalb der Region, teilweise geknüpft an Bedingungen, angenommen,
- 4 neue Zutaten auf die Importliste aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung von Produkten in Einlege- und Aufgussflüssigkeiten hat die nationale Richtlinienkommission Olivenöl, Wein und Ethanol zur Essigproduktion ausschliesslich zur Verwendung in Einlege- und Aufgussflüssigkeiten bewilligt.

Im Zuge der Aktualisierung der Richtlinien 2018 wurde die Bewilligung von zwei Importzutaten um drei Jahre verlängert sowie eine auslaufende Bewilligung nicht verlängert (Buchweizenmehl). Die Liste der Halbfabrikate wurde um zwei Produkte verkürzt. Die Liste der bewilligten Spezialitäten wurde bereinigt und um 12 Produkte verkürzt.

2.3 Dossiers in Bearbeitung

Im Bereich der Richtlinien wurden folgende Dossiers in Angriff genommen:

Gemeinschaftsgastronomie: Mit dem Ziel der Erarbeitung eines separaten Richtlinienenteils wurde auf Basis der bisherigen Richtlinien von Culinarium ein Entwurf erstellt, der im 2018 fertig gestellt werden soll.

Kosmetik: In Zusammenarbeit mit alpinavera und dem FRC wurde ein Richtlinienentwurf erstellt, der im 2018 vernehmfasst werden kann und für 2019 In Kraft treten soll.

Deklaration von Ausnahmen auf Etiketten: Sowohl die per 1.5.2017 in Kraft getretene LIV als auch die Richtlinien wurden im Rahmen einer grundlegenden Überprüfung der Deklarationsvorschriften – einerseits der Herkunft der Zutaten, andererseits der Verarbeitungsschritte ausserhalb aufgenommen. Die Arbeiten wurden lanciert und sollen für die Richtlinien 2019 abgeschlossen werden.

Halbfabrikate: Im Bereich der Halbfabrikate wurde an einer Regelung gearbeitet, die einerseits auf die spezielle Eigenschaft dieser Zutaten Rücksicht nimmt und andererseits keine Verwässerung der Richtlinien darstellt. Ein Abschluss wird für die Richtlinien 2019 angestrebt.

2.4 Personelles, Kommissionen

Sekretariat

Der Anstellungsgrad von Maria Sutter betrug weiterhin 50 Stellenprozent.

Zusammensetzung Vorstand

Per Jahresversammlung am 21. März 2017 löste Elisa Domeniconi, Pays romand – Pays gourmand, Jasmine Said Bucher, alpinavera, als Präsidentin ab. Nadine Degen, «Das Beste der Region», seit März Vizepräsidentin, übernahm ab dem Mutterschaftsurlaub von Elisa Domeniconi im Dezember den Vorsitz. Weitere Vorstandsmitglieder sind Jasmine Said Bucher, alpinavera, und Urs Bolliger, Trägerverein Culinarium.

Nationale Richtlinienkommission.

Zusammensetzung der nationalen Richtlinienkommission 2017:

Urs Bolliger, Trägerverein Culinarium; Nadine Degen, «Das Beste der Region»; Elisa Domeniconi, Pays romand – Pays gourmand; Jasmine Said Bucher, alpinavera; Dana Raemy, Fédération romande des consommateurs, Erika Piller, Genossenschaft Migros Zürich, Mani Kaiser, Migros Expertenteam, Lorenz Kreis, Genossenschaft Migros Ostschweiz, Christian Stauffer, Netzwerk Schweizer Pärke, François Margot, Parc régional Gruyères – Pays d’Enhaut.

Markenkommission

Zusammensetzung der Markenkommission 2017:

Urs Bolliger, Trägerverein Culinarium; Nadine Degen, «Das Beste der Region»; Elisa Domeniconi, Pays romand – Pays gourmand; Jasmine Said Bucher, alpinavera; Dana Raemy, Fédération romande des consommateurs; Martin Weber, Bundesamt für Landwirtschaft.